

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Wölfersheim

An den Vorsitzenden der Gemeindevertretung
Herrn Gerhard Weber
Rathaus Wölfersheim
Hauptstraße 60
61200 Wölfersheim

Fraktion in der Gemeindevertretung

Michael Rückl
Tel. +49 (6036) 1514
mobil 0172 7369692
michael.rueckl@gruene-wetterau.de

Wölfersheim, 11.09.2024

Änderungs-/Ergänzungsantrag nach § 13 Abs. 2 der Geschäftsordnung zu TOP 2 der Sitzung des Bauausschusses am 12.09.2024 "Stellplatzsatzung der Gemeinde Wölfersheim"

Zur vorliegenden Satzung machen wir folgende Änderungs- bzw. Ergänzungsvorschläge (fett und kursiv hervorgehoben, auch Streichungen):

Beschlussvorschlag:

§ 6 Abs. 2

Stellplätze sind mit Pflaster-, Verbundsteinen oder ähnlichem luft- und wasserdurchlässigem Belag auf einem der Verkehrsbelastung entsprechenden Unterbau **ohne Verwendung von Unkrautvliesen** herzustellen.

§ 6 Abs. 3

Stellplätze sind ausreichend mit geeigneten Bäumen und Sträuchern zu umpflanzen. Für je 5 Stellplätze ist ein standortgeeigneter Baum (Stammumfang mind. 10 cm, gemessen in 1 m Höhe) in einer unbefestigten Baumscheibe von ca. 5,0 m² zu pflanzen und dauernd zu unterhalten. Zur Sicherung der Baumscheiben sind geeignete Schutzvorrichtungen, wie z.B. Abdeckgitter, vorzusehen. Stellplätze mit mehr als 1000 m² Flächenbefestigung sind in Absprache mit der Gemeinde Wölfersheim zusätzlich durch eine raumgliedernde Bepflanzung zwischen den Stellplatzgruppen zu unterteilen. Böschungen zwischen Stellplatzflächen sind flächendeckend zu bepflanzen. Von diesen Festlegungen können auf Antrag Ausnahmen zugelassen werden, wenn diese durch grünordnungsrechtliche Maßnahmen **in räumlicher Nähe** ausreichend kompensiert werden. **Über den Antrag entscheidet der Gemeindevorstand. Die Durchführung ist dann der Gemeinde Wölfersheim mit Abschluss ohne Aufforderung schriftlich anzuzeigen.**

§6 Abs.7 (neu)

Die nach dieser Satzung Verpflichteten haben die Fertigstellung des Stellplatzes / der Stellplätze (mit den ggf. zu erfüllenden Auflagen) gem. den Vorgaben dieser Satzung gegenüber der Gemeinde zu dokumentieren (Bilder, ggf. textliche Erläuterungen).

§ 9 Ordnungswidrigkeiten wird in (1) durch einen zusätzlichen Aufzählungspunkt ergänzt:

(... wer entgegen)

§ 6 Abs. 7 trotz Erinnerung die Dokumentation der Fertigstellung des Stellplatzes / der Stellplätze unterlässt.

Für die GRÜNEN-Fraktion



Michael Rückl